

**Schaffung weiterer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum**
**M5**

LEITZIEL	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Sinne der Klimaneutralitätsstrategie 2030
ZIELGRUPPE	Pkw-Fahrer*innen
POTENZIAL	Direkter Beitrag zur Attraktivierung des elektrisch betriebenen Verkehrs

**Ausgangssituation**

Um die Treibhausgasemissionen zu senken und die Zielsetzung der Klimaneutralität in Nottuln zu erreichen, muss eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung gefördert werden. Ein wichtiger Baustein ist daher der Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur. Wie die Analyse des New-Mobility-Konzeptes ergeben hat, wird das Verhältnis von 10:1 ladefähigen Pkw auf einen Ladepunkt aktuell nur auf Grund des Schnelllade-Parks erreicht, welcher nicht für alle E-Autos freigeschaltet ist. Besonders mit Blick auf die zukünftige Entwicklung von elektrisch angetriebenen Pkw ist von einem erhöhten Bedarf an Ladestationen auszugehen.



Abbildung 17: Ladeinfrastruktur in Nottuln

[eigene Aufnahme]

**Maßnahme**

Um den Bedarf an Ladeinfrastruktur zu decken, sollte das Angebot an öffentlicher Ladeinfrastruktur ausgebaut werden. Der Ausbau sollte sich dabei an den Erkenntnissen aus dem New-Mobility-Konzept orientieren, welches eine Entwicklung von Ladeinfrastruktur besonders an Standorten von Mobilstationen sowie an Quartiersmobilstationen vorsieht. Insgesamt ist eine flächige Verteilung von Ladestationen anzustreben. Schwerpunktmäßig sollten diese im direkten Einzugsbereich möglichst vieler potenzieller Nutzenden errichtet werden.

Der Ortsteil Schapdetten besitzt aktuell noch keine Ladesäule. Da auch hier eine Mobilstation vorgesehen ist, sollte die Ladesäule in diese integriert werden. Neben den peripheren Standorten sollten Ladestationen auch an Standorten mit großer Arbeitsplatzdichte entwickelt werden.

Bei der Bereitstellung von Ladestationen ist besonders auf die Einhaltung der Eichrechtskonformität zu achten. In Ergänzung zu den Ladesäulen sollten die dazugehörigen Parkflächen beschildert (Verkehrszeichen 314 mit Zusatzzeichen 1050-32) sowie gemäß § 39 Abs. 10 StVO markiert werden (Ladesäulenpiktogramm und Umrandung des Parkplatzes). So wird neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auch ein hoher Wiedererkennungswert geschaffen.

Um ein möglichst nutzer\*innenfreundliches Angebot zu schaffen, sollte die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der zukünftigen Ladeinfrastruktur möglichst flexibel gestaltet sein. Eine

größtmögliche Flexibilität wird u.a. dadurch geschaffen, dass der Betrieb durch vorhandene Anbieter oder ein Netzwerk von Anbietern erfolgt. Neben der Ladeinfrastruktur für Autos sollte immer die Ladeinfrastruktur für E-Bikes mitgedacht werden, da auch hier der Bedarf steigen wird.

- Handlungsschritte**
  - ▶ Festlegung von Zuständigkeiten
  - ▶ Finanzierungsplanung (ggf. gemeinsam mit Betreiber)
  - ▶ Umsetzungsplanung
  - ▶ Errichtung von Ladesäulen
  - ▶ Betrieb und Wartung
  
- Verantwortung / Akteure**
  - ▶ Gemeinde Nottuln
    - Betreiber von Ladesäulen
    - (Straßenbaulastträger)
  
- Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten**
  - ▶ Eigenmittel der Gemeinde
  - ▶ Eigenmittel des Betreibers
  - ▶ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus progres.nrw - Programmbereich Emissionsarme Mobilität -
  
- Kosten**
  - ▶ Investitionskosten je Ladesäule inkl. Tiefbau und Markierung ca. 15.000 €
  - ▶ Betriebs- / Wartungskosten

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG	
Kosten	
Umsetzbarkeit	
Auswirkungen	
Umsetzungsdauer	
Priorisierung	